

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen diese 53. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.

Sittensen, den

Samtgemeindebürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sittensen, den

Samtgemeindebürgermeister

2. Vervielfältigungen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

©2023 **LGLN**
Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

3. Planverfasser

Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 92930 Fax: 04261 / 929390
E-Mail: info@pgn-architekten.de

Rotenburg (Wümme), den

Planverfasser

4. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben in der Zeit vom einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. bis

Sittensen, den

Samtgemeindebürgermeister

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben in der Zeit vom einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. bis

Sittensen, den

Samtgemeindebürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

Sittensen, den

Samtgemeindebürgermeister

7. Genehmigung

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Im Auftrage

8. Auflagen

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben in der Zeit vom einschließlich öffentlich ausgelegen. bis

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Sittensen, den

Samtgemeindebürgermeister

9. Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Sittensen, den

Samtgemeindebürgermeister

10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

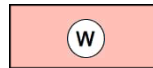
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den

Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) Nr. 1 BauNVO)



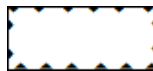
Gewerbliche Bauflächen
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) Nr. 3 BauNVO)

2. Flächen für die Wasserwirtschaft



Wasserschutzgebiet
(§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

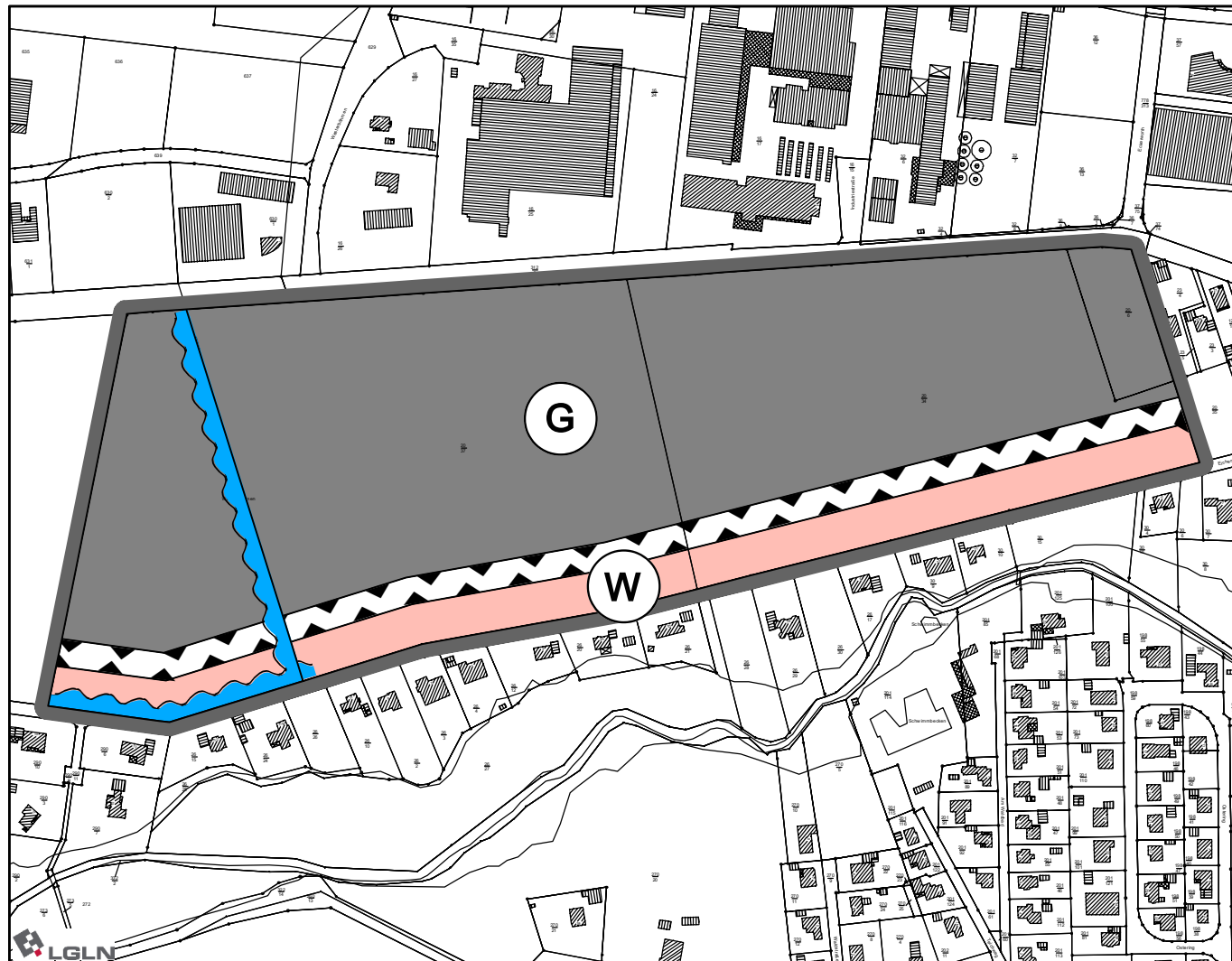
3. Sonstige Planzeichen



Flächen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
(§ 5 (2) Nr. 6 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



SAMTGEMEINDE SITTENSEN Landkreis Rotenburg (Wümme)



53. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- Südlich Lindenstraße -

- Entwurf für die erneute Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB -

Stand: 10.11.2025

